

Die semestrierte Oberstufe

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schüler/innen,

mit diesem Blatt soll Ihnen ein Überblick über die Eckpunkte der semestrierten Oberstufe (SOST)* gegeben werden, die in der Bergheidengasse alle Jahrgänge/Klassen ab dem 2. Jahrgang/der 2. Klasse (10. Schulstufe) betrifft.

Das Ziel der SOST ist der nachhaltige Kompetenzerwerb der Schüler/innen. Ein Zusatznutzen dabei ist die Förderung von Eigenverantwortung der Schüler/innen sowie ein sorgfältiger Umgang mit deren Lern- und Lebenszeit. Unterstützt wird der nachhaltige Kompetenzerwerb durch die Verankerung bedarfsgerechter Fördermaßnahmen für Schüler/innen sowie die Semestrierung, die wesentlich zu einer schrittweisen und kontinuierlichen Leistungserbringung aller Schüler/innen – von begabten bis hin zu lernschwächeren Schüler/inne/n – beitragen soll.

Ausrichtung des Unterrichts

- semestrierte Lehrpläne
- Verdichtung der Lernaktivität, da sowohl im Winter- als auch im Sommersemester in allen Unterrichtsgegenständen positive Leistungen erbracht werden müssen

Leistungsdokumentation

- semesterweise Beurteilung: Semesterzeugnis nach jedem Winter- und Sommersemester
- Bei negativ oder nicht beurteilten Unterrichtsgegenständen zeigt das Beiblatt zum Semesterzeugnis die fehlenden Kompetenzen auf, die in einer Semesterprüfung nachgewiesen werden müssen. Zudem können im Beiblatt ergänzende pädagogische Ausführungen vermerkt sein. Bei Fragen empfiehlt sich jedenfalls die Kontaktaufnahme mit dem/der unterrichtenden Lehrer/in.

Förderung

- Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf erhalten eine individuelle Lernbegleitung (ILB). Fachunterricht, Förderunterricht und individuelle Lernbegleitung unterstützen auf diese Weise die Schüler/innen in einem neuen Gesamtkonzept.
- Einzelne Unterrichtsgegenstände können durch Ablegung von Semesterprüfungen vorgezogen beziehungsweise sodann übersprungen werden. Damit wird auch ein früherer Antritt zur abschließenden Prüfung im jeweiligen Pflichtgegenstand ermöglicht.

Aufsteigen

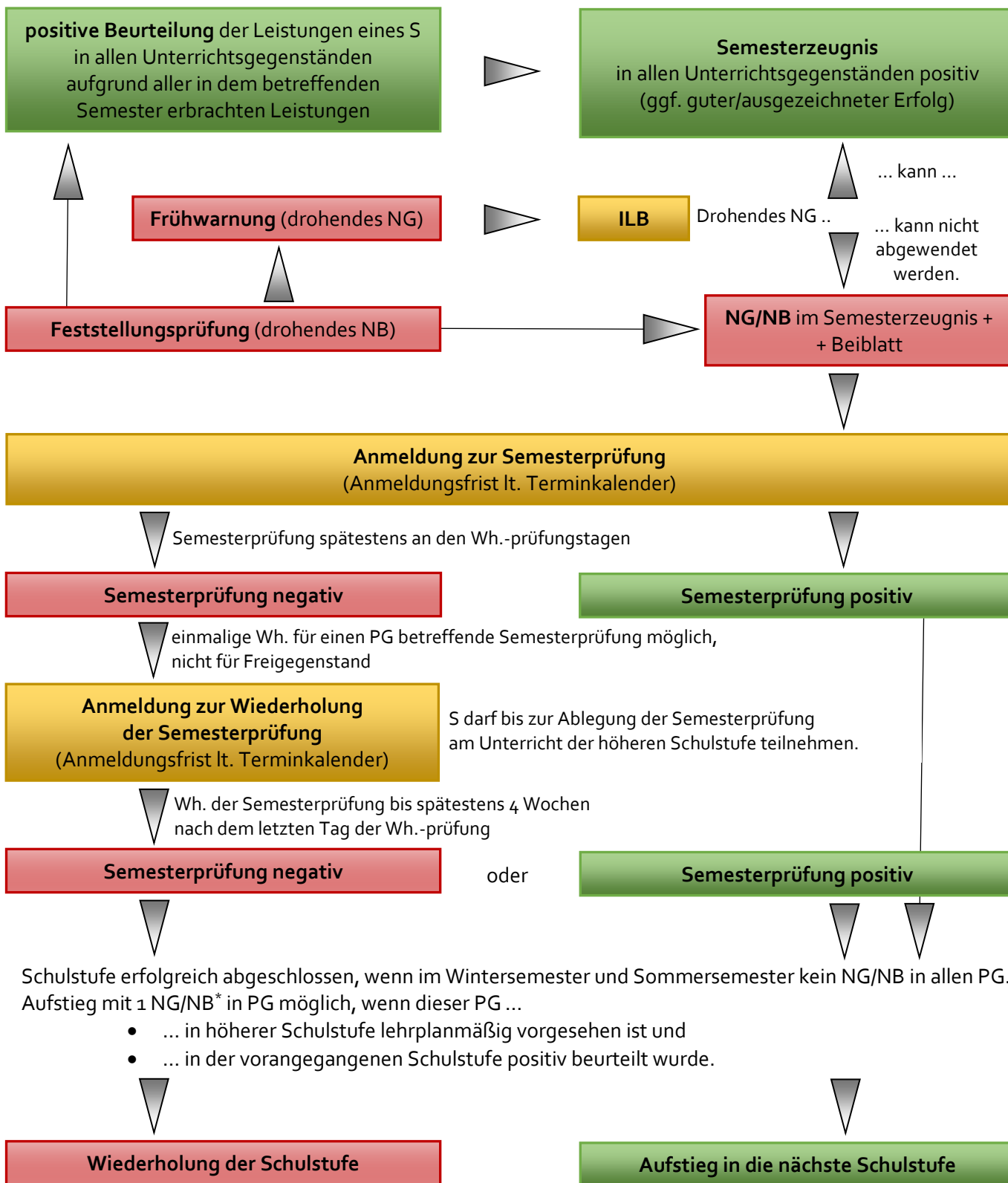
- Positiver Abschluss jedes Pflichtgegenstandes in jedem Semester: über nicht positiv beziehungsweise nicht beurteilte Kompetenzen muss eine Semesterprüfung abgelegt werden, die grundsätzlich einmal wiederholt werden darf.
- Aufstiegsberechtigung in die nächste Schulstufe: Die Entscheidung erfolgt am Ende des Unterrichtsjahres beziehungsweise nach der Ablegung von Semesterprüfungen an den Wiederholungsprüfungstagen bzw. spätestens vier Wochen nach dem letzten Tag der Wiederholungsprüfungen.
- Reduzierung von Schulstufenwiederholungen und der damit verbundene Verlust an Lern- und Lebenszeit: Schüler/innen dürfen in die nächste Schulstufe aufsteigen, wenn ein Semesterzeugnis in einem Pflichtgegenstand ein *Nicht genügend* bzw. eine Nichtbeurteilung aufweist und der Pflichtgegenstand in einer höheren Schulstufe lehrplanmäßig vorgesehen ist. Dies gilt jedoch nur, wenn derselbe Pflichtgegenstand in einem Semesterzeugnis der vorangegangenen Schulstufe mit einer positiven Beurteilung abgeschlossen wurde. Einmal im Verlauf der Oberstufe ist ein Aufsteigen mit insgesamt zwei *Nicht genügend* bzw. zwei Nichtbeurteilungen in den Semesterzeugnissen möglich, sofern jeder dieser Pflichtgegenstände in einer höheren Schulstufe lehrplanmäßig vorgesehen ist und die Klassenkonferenz die Berechtigung zum Aufsteigen erteilt. Dies gilt jedoch nur, wenn diese Pflichtgegenstände in einem Semesterzeugnis der vorangegangenen Schulstufe mit einer positiven Beurteilung abgeschlossen wurden.

Im Falle offener Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre/n Jahrgangs-/Klassenvorstand/-vorständin!

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Schuljahr!

HR Mag. Anita PETSCHNING, e.h.
Schulleiterin

Schüler/in besucht die 10.–12. (HLW/HLT) bzw. 10. (Hotelfachschule) Schulstufe erstmalig:



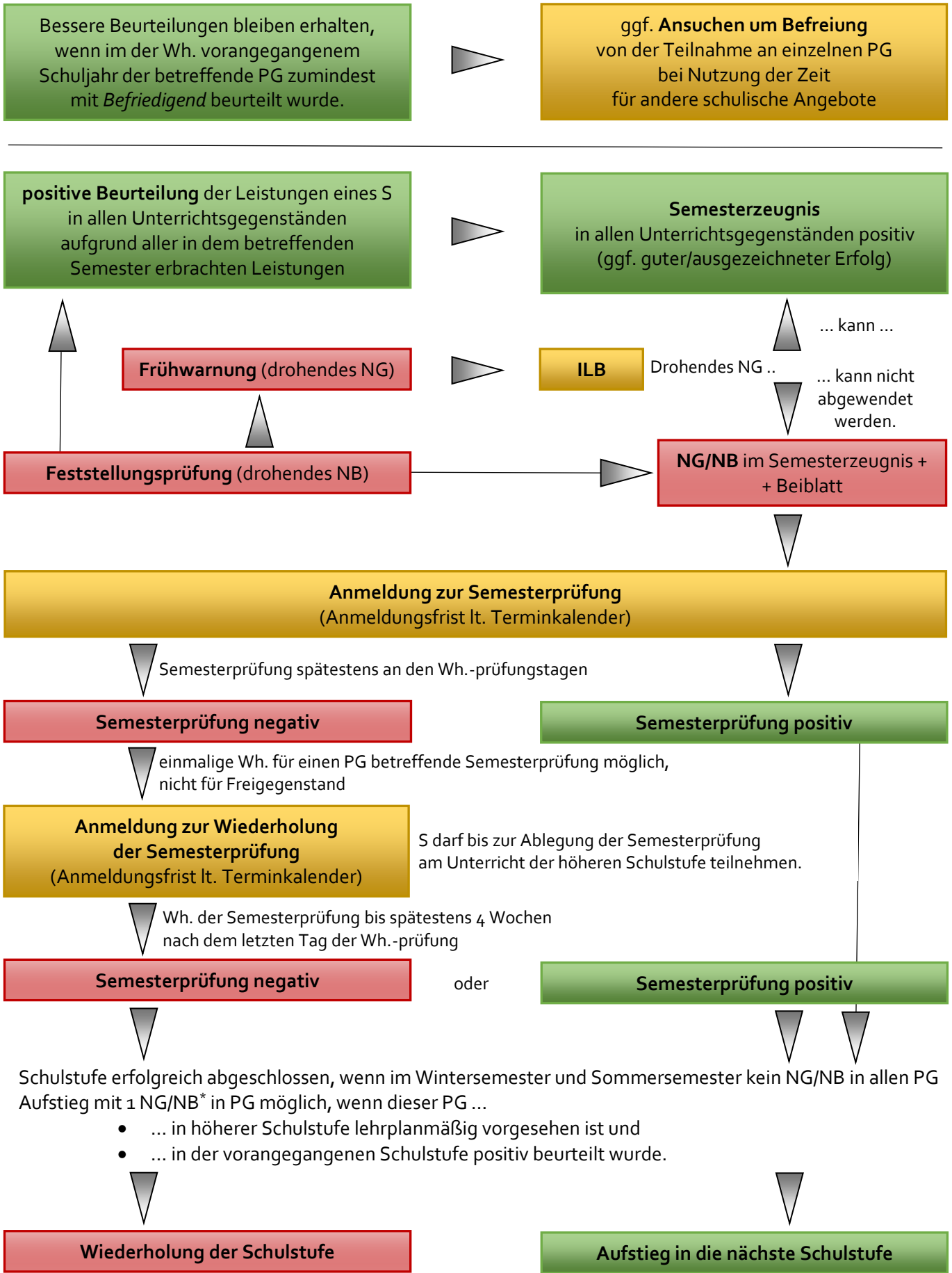
Legende: NB Nichtbeurteilung (n. b.)
NG Nicht genügend

S Schüler/in
PG Pflichtgegenstand/-gegenständen

Wh. Wiederholung(s-)

* einmalige Aufstiegsberechtigung mit insgesamt höchstens 2 NG/NB in den Semesterzeugnissen und Konferenzbeschluss

Schüler/in wiederholt die 10.–12. (HLW/HLT) bzw. 10. (Hotelfachschule) Schulstufe:



Legende: NB Nichtbeurteilung (n. b.) S Schüler/in Wh. Wiederholung(s-)
 NG Nicht genügend PG Pflichtgegenstand/-gegenständen

* einmalige Aufstiegsberechtigung mit insgesamt höchstens 2 NG/NB in den Semesterzeugnissen und Konferenzbeschluss